



Anwaltsrecht

Bücherschau

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln*

Sozietätsrecht

Nachdem die letzten Jahre eine Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu Berufsausübungsgesellschaften in der Rechtsform der PartG und der GmbH hervorgebracht haben, hat sich das anwaltliche Gesellschaftsrecht ein wenig beruhigt¹. Doch es bleiben Bereiche, die weiterhin Raum für vertiefte Auseinandersetzung lassen. Das anwaltliche Gesellschaftsrecht ist daher aufgrund der reizvollen Verschränkung mit dem allgemeinen Zivilrecht und dem Berufsrecht weiterhin beliebter Gegenstand von Dissertationsschriften.

- Die normative Behandlung der Anwaltsaktiengesellschaft in der BRAO ist, nachdem ihre grundsätzliche Zulässigkeit von der Rspr. (BayObLG NJW 2000, 1647) bestätigt worden ist, eine der anstehenden Aufgaben des Gesetzgebers. Vor diesem Hintergrund ist die Studie „**Die Aktiengesellschaft als neue Rechtsform für anwaltliche Zusammenschlüsse: Zulässigkeit und Ausgestaltung**“ von *Malte Passarge*² eine willkommene Neuerscheinung auf dem Büchermarkt, handelt es sich doch um die, soweit ersichtlich, erste monothematische Arbeit zum Thema. Die relativ straffe Untersuchung ist eine von *Habermeier* betreute Greifswalder Dissertation, die sich wenig überraschen in längeren Passagen mit dem anwaltlichen Kapitalgesellschaftsrecht im Allgemeinen auseinandersetzt. *Passarge* sieht in der Kapitalgesellschaft und insbesondere in der Aktiengesellschaft eine nicht nur aus haftungsrechtlichen Gründen sondern auch mit Blick auf die Außendarstellung empfehlenswerte Organisationsform. Die von ihm für die Diversifizierung des anwaltlichen Leistungsangebots vorgeschlagenen Holdingstrukturen werfen allerdings die – nicht näher behandelte – Frage mit der Vereinbarkeit solcher Holdings mit dem Verbot der Sternsozietät auf. Im Hinblick auf die praktische Ausgestaltung der Anwalts-AG lehnt *Passarge* die analoge Anwendung der BRAO-Vorschriften zur Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ab und gewinnt Gestaltungsvorgaben aus dem Gesamtkontext des Berufsrechts. Er gelangt zur Notwendigkeit eines berufsrechtlichen Zulassungsverfahrens, sieht die Anwalts-AG als postulationsfähig an und verzichtet auf die allgemein angenommene Notwendigkeit der ausschließlichen oder zumindest mehrheitlichen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Berufsträgern. Seine Ergebnisse werden aus diesem Grunde nicht unwidersprochen bleiben. Gerade deshalb kann die Arbeit aber die rechtspolitische Diskussion befruchten und voranbringen.

- Besonders Interesse findet das anwaltliche Gesellschaftsrecht vor allem wegen der unterschiedlichen Möglichkeiten, durch Rechtsformwahl eine Haftungsbegrenzung herbeizuführen. Die von *Wendeling-Schröder* in Hannover betreute Untersuchung von *Marc Wendt* zur „**Die Entwicklung des Rechts der Haftungsbeschränkung im Falle fehlerhafter Berufsausübung durch Rechtsanwälte**“³ greift die Thematik mit einem rechtsformübergreifenden Ansatz auf, nachdem in den vergangenen Jahren nicht wenige Untersuchungen zu einzelnen Rechtsformen von Berufsaus-

übungsgesellschaften wie der GbR, PartG oder GmbH speziell mit Blick auf die jeweilige Haftungsverfassung der fraglichen Gesellschaftsform vorgelegt worden sind. Die Studie birgt demgemäß wenig neue Erkenntnisse und ist eher als eine die (junge) Geschichte der anwaltlichen Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten nachzeichnende Kompilation angelegt. Das erste Fünftel der Untersuchung widmet sich der Haftung



▲ Rechtsanwalt Dr. M. Kilian

des Einzelanwalts und insbesondere den Freizeichnungsmöglichkeiten in § 51a BRAO. Die sich anschließenden Kapitel behandeln die Haftung in der GbR und finden insoweit Interesse, als sie eine der ersten Darstellungen zur Haftungsverfassung von Anwaltssozietäten nach dem grundlegenden Urteil des BGH vom 29. Januar 2001 zur Teilrechtsfähigkeit der GbR enthalten. Manche spannende Frage bleibt hierbei aber unbeantwortet, etwa die Bedeutung der neueren GbR-Rspr. für die Haftung in interprofessionellen oder internationalen Sozietäten, in denen in der Vergangenheit die Reichweite der Vertragsverhältnisse und damit der vertraglichen Haftung unter Berücksichtigung der Erfüllungsberechtigung der jeweiligen Gesellschafter beurteilt wurde. Neben einer allgemeinen Schilderung der Haftungssituation wird in kürzeren Passagen die Haftung ein- und austretender Sozien und angestellter Rechtsanwälte sowie die jeweilige Bedeutung des § 51a BRAO für solche Konstellationen erörtert. Anschließend Abschnitte widmen sich mit ähnlicher Aufteilung der Haftung in PartG, GmbH und – knapp – der AktG. Bekannte Streitfragen – etwa nach der Möglichkeit der Haftungskonzentration auf angestellte Anwälte oder nach den Kriterien der Bearbeitung eines Mandats in § 8 Abs.2 PartG bei der Delegation von Mandaten – arbeitet *Wendt* jeweils heraus und nimmt meinungsfreudig Stellung. Dem bereits umfassend informierten Sozietätsrechtler wird die Arbeit wenig neue Erkenntnisse bringen, dem an einer überblicksartigen Darstellung Interessierten für einen Einstieg in die Materie aber eine solide aufgearbeitete Untersuchung bieten.

- Durch die Neigung vieler assoziierter Rechtsanwälte, angestellte Kollegen oder freie Mitarbeiter in der Außendarstellung als sog. „Briefkopfpartner“ oder „Außensozien“ zu führen, kommt der Rechtsscheinhaftung im anwaltlichen Gesellschaftsrecht eine besondere Bedeutung zu. Die Schwierigkeiten vieler Bürogemeinschaften, die Trennlinie zwischen einer bloßen Innengesellschaft und einer Berufsausübungsgesellschaft deutlich zu kommunizieren, sind eine andere Spielart des Problems. *Christian Schulte* beleuchtet in einer von *Oppermann* betreuten Arbeit mit dem

* Rechtsanwalt in Köln; Vorstand des Soldan-Instituts für Anwaltmanagement e.V., Essen. kilian@anwaltsrecht.org.

1 Martin Henssler / Michael Streck (Hrsg.), Handbuch des Sozietätsrechts, Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2001, 1120 S., ISBN 3-504-1820-X, 124,00 EUR.

2 Malte Passarge, Die Aktiengesellschaft als neue Rechtsform für anwaltliche Zusammenschlüsse: Zulässigkeit und Ausgestaltung, Band 55 der Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, Anwaltverlag, Bonn 2003, 184 S., ISBN 3-8240-5219-9, 48,50 EUR.

3 Marc Wendt, Die Entwicklung des Rechts der Haftungsbeschränkung im Falle fehlerhafter Berufsausübung durch Rechtsanwälte, Dr. von Göler Verlagsgesellschaft, München 2003, 247 S., ISBN 3-935911-03-3, 24,80 EUR.



Titel „Die Rechtsscheinhaftung im Gesellschaftsrecht der freien Berufe“⁴ dieses wichtige, bislang aber im Schrifttum wenig aufgearbeitete Thema. Neben den Rechtsanwälten beleuchtet die Studie – deren Schriftbild ein wenig gewöhnungsbedürftig ist – auch die Haftungssituation der Ärzte. Sie gibt zunächst in Grundzügen einen Überblick über die beiden Berufen zur Verfügung stehenden Organisationsmodelle und deren Haftungsverfassung. Nach rund 90 Seiten Hinleitung widmet sich *Schulte* sodann der Rechtsscheinhaftung. Bedauerlicherweise entscheidet er sich gleich zu Beginn für die Verwendung des gebräuchlichen, wenngleich inhaltlich unscharfen Begriffs des „Scheinsozius“ – die Rechtsscheinhaftung begründet aber keine „scheinbare“ Gesellschafterstellung, sondern im Außenverhältnis eine Gesellschafterstellung kraft Rechts Scheins. *Schulte* zeichnet die dogmatischen Grundlagen der allgemeinen Rechtsscheinhaftung nach, um zum Ergebnis zu gelangen, dass diese bei anwaltlichen Handlungsformen oftmals nicht greifen, weil entsprechende Vertrauensstatbestände zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags zumeist noch nicht gesetzt sind. Er hält auch den Umweg über die Annahme einer Duldungs- oder Anscheinseignung für wenig überzeugend, ebenso wie er die Behandlung des Erfordernisses durch die Rspr., dass der gesetzte Rechtsschein kausal für das Mandantenhandeln sein muss, kritisiert. Ob allerdings Mandanten, wie *Schulte* annimmt, oftmals tatsächlich aufgrund eines besonderen Vertrauens zu einem einzelnen in der Sozietät tätigen Rechtsanwalt das Mandat erteilen, wird man bezweifeln können. Verdienstvoll ist die Erörterung der Grundsätze der anwaltlichen Rechtsscheinhaftung mit Blick auf die „modernen“ Gesellschaftsformen der PartG und GmbH, bei denen Modifikationen der Rechtsprechungsgrundsätze zur GbR unvermeidlich sind.

Juristenausbildung

- Das bekannte Autorenteam *Römermann/Hartung* hat sich auch in diesem Bereich zusammengespannt und dem 2002 erschienenen Werk „Anwaltliches Berufsrecht“, das einen lehrbuchartigen Überblick über die verschiedenen Bereiche des Anwaltsrechts gibt, das auf Referendare zielende Werk „Die Anwaltsstation nach neuem Recht“⁵ nachfolgen lassen, für das sie als Herausgeber verantwortlich zeichnen. Ebenfalls in der Beck'schen Reihe „Studium und Praxis“ erschienen, erläutert das Buch nicht nur im Umfang von jeweils 10 – 25 Seiten die Bearbeitung von Mandaten im Zivil-, Wirtschafts-, Familien-, Arbeits-, Straf-, Verwaltungs-, Straf- und Steuerrecht, sondern auch in einem allgemeinen Teil die Grundlagen einer solchen Mandatsbearbeitung. So werden Anleitungen zum Umgang mit Mandanten und der Arbeitsorganisation gegeben. Naturgemäß können in einem knapp 300seitigen Werk all' diese Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit nicht erschöpfend behandelt werden, bieten sie doch schon jeweils für sich genommen hinreichend Stoff für ein eigenes Buch. Ein vertiefte Befassung kann von einem Referendar aber auch schwerlich verlangt werden, so dass überblicksartige Darstellungen, die eine erste Orientierung ermöglichen, konzeptionell richtig liegen.

- Auf die selbe Zielgruppe der Referendare zielt das in Skriptform gehaltene, zweibändige Werk „Anwaltsrecht“, das in der Reihe „Referendarausbildung Recht“ des Verlages Richard Boorberg erschienen ist. Ein Team von mehr als zwei Dutzend Autoren, die sämtlich Dozenten der von

den Rechtsanwaltskammern organisierten anwaltsorientierten Ausbildungsangebote sind, hat die Skripten bewusst als Ausbildungsmaterial konzipiert, weshalb auch Mengenrabatte bei der Abnahme größerer Stückzahlen und ein reduzierter Paketpreis beim Erwerb beider Titel eingeräumt werden. Der erste Band⁶ befasst sich mit den Grundlagenfragen der anwaltlichen Berufstätigkeit und erörtert Fragen des Berufsrechts im engeren Sinne, der Kanzleigründung, der Vergütung des Rechtsanwalts und des Steuerrechts. Die Arbeit mit diesem Band soll die theoretischen Grundlagen legen, während sich der zweite, umfangreichere Band⁷ den Tätigkeitsfeldern der anwaltlichen Praxis widmet. Neben den klassischen Rechtsgebieten (Zivil-, Arbeits-, Straf-, Verwaltungs-, Familien- und Erbrecht) wird mit Kapiteln zu schlichtender und medierender Tätigkeit, der Zwangsvollstreckung und der Vertragsgestaltung des Anwalts auch typischen rechtsgebietübergreifenden Handlungsformen Rechnung getragen. Eine interessante Besonderheit der Skripten ist ihre Verzahnung mit einem Online-Support-Dienst, über den weiterführende Materialien, Klausurentipps und ausbildungsbezogene Mitteilungen der Anwaltskammern abgerufen werden können.

Steuern des Anwalts

Die hitzige Diskussion über die angedachte Erstreckung der Gewerbesteuerpflicht auf Freiberufler hat das Thema „Steuern des Anwalts“ wieder in Erinnerung gerufen. Ein im Boorberg-Verlag erschienenen Werk von *Demuth* mit dem Titel „Steuern, Buchführung und Bilanz der Anwaltskanzlei“⁸ will das notwendige Basis-Know-how für Rechtsanwälte zur gegenwärtigen Rechtslage vermitteln. Dargestellt werden die Bereiche Einkommens-, Lohn- und Umsatzsteuer sowie die steuerlichen Auswirkungen der Gründung, Eintritt in und Ausscheiden aus Berufsausübungsgesellschaften. *Demuth* beschränkt sich nicht auf die Vermittlung des steuerrechtlichen Wissens, das der Rechtsanwalt in eigenen Angelegenheiten beherrschen sollte. In weiteren Abschnitten erörtert der Autor die für die Mandatspraxis wichtigen Grundlagen von Buchführung und Jahresabschluss. Besonders hilfreich ist ein 40seitiger Abschnitt zu den Grundzügen einer Bilanzanalyse. Ein Glossar rundet die gelungene, auf den steuerrechtlichen Einsteiger zugeschnittene Darstellung ab.

Vorschau: Die nächste Bücherschau wird sich schwerpunktmäßig mit Neuerscheinungen zum anwaltlichen Marketing und zum anwaltlichen Satzungsrecht befassen.

4 Christian Schulte, Die Rechtsscheinhaftung im Gesellschaftsrecht der freien Berufe: Eine exemplarische Untersuchung am Beispiel der Anwalts- und Arzthafung, Mensch & Buch Verlag, Berlin 2002, 273 S., ISBN3-89820-315-8, 24,00 EUR.

5 Volker Römermann / Wolfgang Hartung, Die Anwaltsstation nach neuem Recht: Ein Lehrbuch, Verlag C.H. Beck, München 2003, 316 S., ISBN 3-406-50454-X, 24,00 EUR.

6 Mario Axmann u.a., Anwaltsrecht I, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2003, 236 S., ISBN 3-415-03141-1, 25,00 EUR (zusammen mit Band II 48,00 EUR).

7 Frank Adler u.a., Anwaltsrecht II, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2003, 416 S., ISBN 3-415-03143-8, 28,00 EUR. (zusammen mit Band I 48,00 EUR)

8 Björn Demuth, Steuern, Buchführung und Bilanz der Anwaltskanzlei: Basis-Know-how für Rechtsanwälte, Richard Boorberg-Verlag, Stuttgart 2003, 157 S., ISBN3-415-03157-8, 27,50 EUR.